

Zeitschrift:	ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber:	Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band:	179 (2013)
Heft:	4
Artikel:	Die Wechselwirkung zwischen Sicherheitspolitik und Exportkontrolle
Autor:	Vestner, Tobias
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-327658

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wechselwirkung zwischen Sicherheitspolitik und Exportkontrolle

Aus staatlicher Sicht dienen Rüstungsexporte in erster Linie nicht wirtschaftlichen, sondern sicherheitspolitischen Interessen. Aufgrund von Risiken, ethischen Fragen und aussenpolitischen Erwägungen können Rüstungsgüter aber nicht uneingeschränkt ausgeführt werden. Die Exportkontrollpolitik versucht den optimalen Ausgleich zwischen sicherheitspolitischem Nutzen und notwendiger Begrenzung zu finden. Dabei wird die Exportkontrolle zu einem Instrument der Sicherheitspolitik.

Tobias Vestner

Wie die meisten Industriestaaten verfügt die Schweiz traditionsgemäss über eine eigene Rüstungsindustrie. Was mit der serienmässigen Produktion von relativ einfachen Rüstungsgütern wie Feuerwaffen begonnen hat, entwickelte sich über die Jahrzehnte zur heutigen spezialisierten, technologisch hochstehenden und international verflochtenen Wirtschaftsbranche, deren Schwerpunkte der Maschinen- und Luftfahrzeugbau sowie die Elektrotechnik darstellen. Ursprung und Zweck

der heimischen Produktion von Rüstungsgütern ist, selbständig die Bedürfnisse nach Armeematerial zu decken und damit zur autonomen Gewährleistung der Sicherheit des Landes beizutragen. Die Rüstungsindustrie ist deshalb in erster Linie auf die Schweizer Armee ausgerichtet.

Rüstungsindustrie und Rüstungsexporte

Nichts desto trotz wurde der ausländische Markt schon frühzeitig von der Rüstungsindustrie entdeckt und von der

Politik bejaht oder zumindest toleriert. Seit der Jahrtausendwende werden jährlich Rüstungsgüter, das heisst Kriegsmaterial und besondere militärische Güter, im Wert von um die 800 Millionen Schweizer Franken für andere Staaten als die Schweiz produziert. Im Jahr 2012 beliefen sich die Kriegsmaterialexporte auf 700,4 Millionen Schweizer Franken. Das Verhältnis zwischen der Nachfrage der inländischen Kunden, das heisst vor allem

F/A-18: Wartungsarbeiten durch die RUAG AG in Emmen. Bild: RUAG AG



der Schweizer Armee, und den ausländischen Abnehmern schweizerischer Rüstungsgüter ist sehr schwierig zu beziffern und variiert stark von Unternehmen zu Unternehmen. Aufgrund der zurückgehenden Beschaffungen der Schweizer Armee hat aber die Bedeutung von ausländischen Rüstungsabnehmern stark zugenommen. Die grundsätzliche Berechtigung von Rüstungsexporten und deren zunehmende Wichtigkeit kann mit dem Nutzen von Rüstungsexporten begründet werden.

Sicherheitspolitischer Nutzen von Rüstungsexporten

Da Rüstungsexporte vordergründig für einen monetären Ertrag bei der exportierenden Industrie sorgen, wird ihr Nutzen oft als von wirtschaftlicher Natur angesehen. Zwar können mit Rüstungsausfuhren Gewinne erzielt und Arbeitsplätze geschaffen beziehungsweise erhalten werden, dennoch dienen sie in erster Linie sicherheitspolitischen Interessen eines Landes. So erlaubt der durch Exporte generierte Umsatz einen Beitrag zur Finanzierung der heimischen verteidigungsrelevanten industriellen Kapazität, was insbesondere den Erhalt und die Weiterentwicklung von Fähigkeiten und Know-how im Zusammenhang mit Rüstungsgütern ermöglicht sowie eine Strukturerhaltungspolitik mit all ihren negativen Nebeneffekten obsolet macht. Da Produkte, die auf dem internationalen Markt vertrieben werden, den Ansprüchen der ausländischen Kundenschaft gerecht werden und sich gegen die internationale Konkurrenz durchsetzen müssen, verhelfen Rüstungsexporte zu einem Qualitätsstandard, von dem letztlich die Schweizer Armee profitiert. Außerdem fliessen (Einsatz-) Erfahrungen mit schweizerischen Rüstungsgütern durch ausländische Sicherheits- und Streitkräfte in die Weiterentwicklung des Materials ein. Die Luftabwehrgeschütze der in Zürich angesiedelten Rheinmetall Air Defence AG (RAD), die Kleinkaliberwaffen von Brügger und Thomet AG (B&T, Thun) oder die weltweit im Einsatz stehenden Piranhas der in Kreuzlingen heimischen MOWAG GmbH sind ein paar Beispiele schweizerischer Produkte, die sich international bewährt haben.

Eine verteidigungsrelevante industrielle Basis auf technologisch hohem Niveau ist eine wesentliche Voraussetzung für das Aufwuchskonzept der Schweizer Armee und erlaubt erst die möglichst autonome

Materialversorgung im Krisenfall. Rüstungsexporte liefern einen massgeblichen Beitrag zum Erhalt dieser Basis und sind deshalb eng mit dem Aufwuchsgedanken verknüpft. Sie tragen desgleichen zur Souveränität der Schweiz in Krisenfällen bei, indem eine einseitige Abhängigkeit von anderen Staaten verhindert wird. Dank Rüstungsexporten wird die Schweiz nicht nur als Nutzniesserin, sondern als langfristige interessante Partnerin im Bereich der Rüstungsbeschaffung angesehen. Exportstarke und international vernetzte Rüstungsunternehmen, wie beispielsweise die RUAG AG mit Hauptsitz in Bern, erlauben der Schweiz, diese Rolle im Bereich der internationalen Rüstungsbeschaffung einzunehmen. Da Rüstungsbeschaffungen wichtiger Bestandteil jeder glaubwürdigen nationalen Sicherheits-



BODLUV-System Skyshield der Rheinmetall Air Defence AG (Zürich) in Wüstenfarben.

Bild: Rheinmetall Air Defence AG

politik sowie eine zwingende Voraussetzung für die Durchsetzung der inneren Sicherheit und des Selbstverteidigungsrechts darstellen, ist ihr Mehrwert nicht zu unterschätzen. Schliesslich werden die aus der Schweiz ausgeführten Rüstungsgüter oftmals nicht nur als Mittel zur Wahrung der nationalen Sicherheit eines Abnehmerlandes, sondern auch bei Einsätzen der militärischen Friedensförderung eingesetzt. Rüstungsgüter schweizerischer Herkunft können damit zur Gewährleistung der internationalen Stabilität beitragen. Insofern können Rüstungsexporte sowohl der Schweiz, als auch der internationalen Gemeinschaft dienen und die Rolle der Schweiz in diesem Umfeld stärken.

Hintergrund und Zweck der Exportkontrolle

Im Unterschied zur Verwendung schweizerischer Rüstungsgüter durch die Schweizer Armee oder andere schweizerische Behörden wird bei der Ausfuhr die Kontrolle über die in der Schweiz herge-

stellten Güter abgegeben. Entsprechend stiften Exporte von Rüstungsgütern, welche Mittel der Gewaltanwendung darstellen, nicht nur Nutzen, sondern bergen auch Risiken. Waffen können ohne Weiteres unter Verletzung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts eingesetzt werden. Eine solche missbräuchliche Verwendung hat nicht nur einen Einfluss auf die menschliche Sicherheit der Betroffenen, sondern zwingt zu einer Auseinandersetzung mit ethischen Fragen betreffend Rüstungsausfuhren. Nicht selten aber folgen missbräuchliche Verwendungen exportierter Waffen einer unerwünschten und oftmals illegalen Weiterleitung. Werden Rüstungsgüter an Feinde des Exportstaats weitergeleitet, kann sogar die nationale Sicherheit des Ursprungslands gefährdet sein.

Unabhängig vom Risiko einer Weiterleitung stellt sich bei Rüstungsausfuhren grundsätzlich die Frage, ob der Empfängerstaat die Rüstungsgüter zum Zweck der Selbstverteidigung oder einer Aggression beschafft. Eine Frage, die jeweils nicht einfach beantwortet werden kann. Zusätzlich können Waffen(-systeme) Jahre nach der Beschaffung zu einem anderen als dem ursprünglichen Zweck verwendet werden. Amerikanische Truppen zum Beispiel hatten in der Vergangenheit nicht selten gegen Gegner zu kämpfen, welche zu einem früheren Zeitpunkt mit amerikanischen Waffen ausgerüstet wurden. Die den Rüstungsausfuhren inhärenten Risiken entspringen folglich nicht nur der aufgegebenen Kontrolle über die Rüstungsgüter, sondern auch den schwierig voraussehbaren Entwicklungen der internationalen Geschehnisse und Politik. Sicherheitspolitische Aspekte von Rüstungsausfuhren vermischen sich entsprechend mit ausenpolitischen Erwägungen.

Um die internationalen Verpflichtungen und Beziehungen der Schweiz gebührend zu berücksichtigen sowie den Risiken und ethischen Aspekten genügend Rechnung zu tragen, werden Exporte von Rüstungsgütern einer staatlichen Kontrolle unterworfen. Desgleichen unterliegt auch die Ausfuhr von Gütern, welche nebst zivilen Zwecken zur Herstellung von Rüstungsgütern verwendet werden können (sogenannte doppelt verwendbare Güter), einer Bewilligungspflicht. Die schweizerische Bewilligungsbehörde, das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, prüft grundsätzlich jede einzelne Ausfuhr von Rüstungsgütern in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für

auswärtige Angelegenheiten und anderen Dienststellen. Bei Differenzen zwischen den beiden hauptverantwortlichen Departementen oder bei Kriegsmaterialexporten von erheblicher aussen- oder sicherheitspolitischer Tragweite obliegt es dem Bundesrat, über eine allfällige Genehmigung zu entscheiden. Dabei wird die Interessensabwägung anhand von gesetzlich verankerten Kriterien vorgenommen. Unabhängig von der entscheidenden Instanz muss schliesslich bei jeder Behandlung eines Ausfuhrgesuchs der Ausgleich zwischen Nutzen und Risiken gefunden werden.

Exportkontrolle als Instrument der Sicherheitspolitik

Wie ausgeführt, ist der sicherheitspolitische Nutzen von Rüstungsexporten bedeutsam. Die Exportkontrolle nun ausschliesslich als Mittel zur notwendigen Einschränkung dieses Nutzens darzustellen, würde aus sicherheitspolitischer Sicht aber zu kurz greifen. Denn letztlich dient die Kontrolle von Rüstungsexporten an sich ebenso den sicherheitspolitischen Interessen. Ausfuhren von Rüstungsgütern, welche möglicherweise gegen das eigene Land verwendet oder an unerwünschte



Dänischer Piranha
auf UNO-Mission.

Bild: Mats Hjorter

Endempfänger weitergeleitet werden, können durch die Exportkontrolle verhindert werden. Ebenso können destabilisierende Anhäufungen von Waffen, welche eine Gefahr für die Schweiz und die internationale Gemeinschaft darstellen, abgewendet werden. Eine effektive Exportkontrolle legt zudem die Grundlage für die Beschaffung von hochstehenden Rüstungsgütern aus dem Ausland sowie den Zugang zu ausländischen Technologien, da ausländische Partner nur zu einer für die Schweiz interessanten Zusammenarbeit bereit sind, wenn die Nichtweitergabe der Güter und Technologien gewährleistet ist. Des Weiteren trägt eine verlässliche Exportkontrolle generell zur Legitimation

von Rüstungsexporten – und somit von deren Nutzen – bei. So war die restriktive und verantwortungsvolle Exportkontrollpolitik der Schweiz bei der Abstimmung über die Initiative für ein Verbot von Kriegsmaterialexporten im Jahr 2009 ein wichtiges Argument der Gegner der Initiative, welche für die Berechtigung von Rüstungsexporten einstanden.

Fazit

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Exportkontrolle sicherheitspolitischen Interessen dient. Die Exportkontrolle wird somit zu einem Instrument der Sicherheitspolitik. Ein Instrument, welches die Ermöglichung von rüstungsrelevanten Chancen sowie die Verhinderung von rüstungsrelevanten Risiken zum Zweck hat und sich fortwährend der Herausforderung einer adäquaten Balance stellen muss. ■



Tobias Vestner
M. Law
Ressort Exportkontrollen/
Kriegsmaterial
3003 Bern



HTW Chur
Hochschule für Technik und Wirtschaft
University of Applied Sciences



Executive MBA

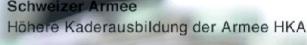
- für Generalstabsoffiziere
- für Absolventen des Führungslehrgangs II



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS



Schweizer Armee
Höhere Kadärausbildung der Armee HKA



**Weiterbildungs-Master für
Führungskräfte der Schweizer Armee**

Die Management-Weiterbildung richtet sich an Absolventen der Generalstabslehrgänge mit Promotion ab 1995 sowie an Absolventen des Führungslehrgangs II (FLG II) mit Abschluss ab 2000.

Die Weiterbildung basiert auf einer Zusammenarbeit der HTW Chur mit der HKA/Generalstabsschule bzw. Zentral-schule Luzern.

Weitere Infos und Anmeldung:
HTW Chur
Hochschule für Technik und Wirtschaft
Comercialstrasse 22, 7000 Chur
www.htwchur.ch/management-weiterbildung
management-weiterbildung@htwchur.ch
Telefon +41 (0)81 286 24 32

O A Q
evaluated 08

STUDIEREN FÜR LEBEN

→ www.htwchur.ch

FHO Fachhochschule Ostschweiz

ASMZ 04/2013 27